

Sind Schäden aus permanenter Rutschung gedeckt?

Die Gebäudeversicherung Graubünden als Solidargemeinschaft aller Gebäudeeigentümer will ausreichende Versicherungsleistungen erbringen können, damit im Schadenfall ein Gebäude instand gestellt oder wiederaufgebaut werden kann. Schnelle und heftige Naturgefahrenereignisse wie Bergsturz, Hochwasser und Überschwemmung, Lawinen, etc. sind bei der Gebäudeversicherung gedeckt. Langsame Ereignisse wie Kriechschnee, Bergdruck, permanente Rutschung sind nicht versicherte Ereignisse.

Da permanente Rutschungen Gebäude total zerstören und damit existenzielle Folgen haben können, hat die GVG in Zusammenarbeit mit der interkantonalen Rückversicherung (IRV) für Totalschäden eine Ausnahme der Regel konstruiert. Grundsätzlich ist die permanente Rutschung ein nicht gedecktes Ereignis, somit sind Schäden wie Risse, klemmende Fenster und Türen nicht versichert. Nur bei der Erfüllung strenger kumulativer Kriterien ([vgl. Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz Art. 2a](#)) wie hohe Intensität der Rutschung, rote Gefahrenzone und bei einem Totalschaden kann die GVG Schäden übernehmen, nachdem das Gebäude abgebrochen worden ist.

Chur, 19.05.2020/mf